



BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 4

(„Am Schloßberg West“)

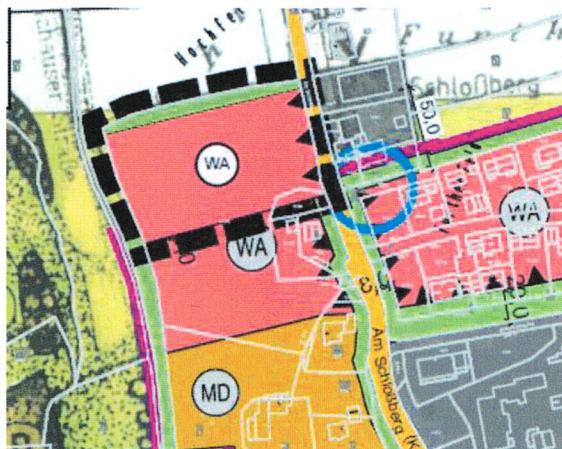
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 beschlossen.

Von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind die Teilflächen der Fl.Nrn. 142/3 und 142/4 jeweils der Gemarkung Geratskirchen und schließt eine Fläche von 0,8 ha ein. Das Vorhaben liegt gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Schloßberg“, anliegend an die Kreisstraße PAN20.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im **Norden** und im **Süden** durch Landwirtschaftsflächen, im **Westen** durch Gehölzbestand (Grünzug) und im **Osten** durch die Straße „Am Schloßberg“ und bereits bebaute Siedlungsflächen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 4 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 liegt im Rathaus bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 04, zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Verfahrensart:

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird im Regelverfahren geändert und wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schloßberg West“ durchgeführt.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO im Anschluss an bestehendes Wohn- und Dorfgebiet am nordöstlichen Ortsrand von Geratskirchen.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die vorliegende Bekanntmachung wird zudem zeit- und inhaltsgleich auf der Homepage der Gemeinde Geratskirchen (www.geratskirchen.de) veröffentlicht.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird dieser, zusammen mit der Begründung, öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Geratskirchen, den 24.11.2025


Johann Gaßbauer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis: 24.11.2025 – einschl. 08.12.2025

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung bis einschließlich	08.12.2025	
Angeheftet am	24.11.2025	
Abgenommen am		
Homepage eingestellt am	24.11.2025	